

Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

36

06.10.2025

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|---|
| <p>73 Stadt Kronach
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für das Gebiet „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“;
hier: Billigung des Planentwurfes, frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>74 Stadt Kronach
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Bebauungsplan (Nr. 138) „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“;
hier: Billigung des Planentwurfes, frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</p> | <p>75 Stadt Kronach
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Bekanntmachung der Einstellung des Bauleitplanverfahrens „Brunnschrott“
hier: Einstellungsbeschluss</p> <p>76 Stadt Wallenfels
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wallenfels zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Nahversorgungszentrum Leutnitztal“</p> |
|---|---|

Stadt Kronach

73

Geltungsbereich:

Das Plangebiet der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ umfasst folgende Flurnummern:

Gemarkung Kronach

TF 386/2, 482, TF 1235/4, TF 1235/5, 1236, TF 1236/2, 1236/3, 1236/4, 1236/5, 1236/6, 1236/7, TF 1243, 1244, 1245, 1246/1, 1246/2, 1254, 1255, 1256, TF 1257, TF 1289

Gemarkung Knellendorf

388, 390, 390/1, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 403/1, 404, 405, 406, 407, 408, 409, TF 448, TF 448/2

Gemarkung Gundelsdorf

61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70

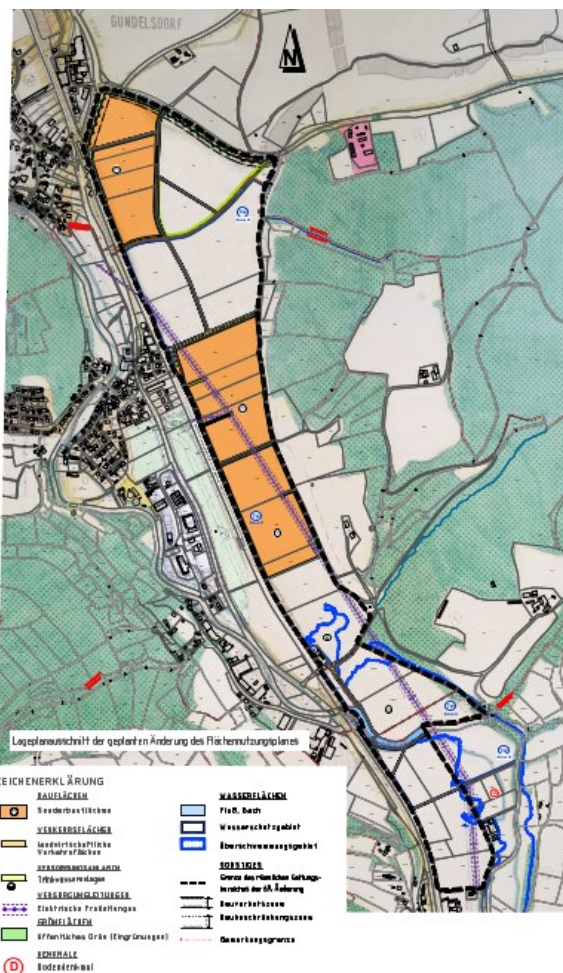
Gemarkung Glosberg

456, 457

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
66. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Kronach für das Gebiet
„Solare Strahlungsenergie
Knellendorf & Gundelsdorf“;
hier: Billigung des Planentwurfes,
frühzeitige Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 den Planentwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ mit Begründung in der Fassung vom 22.07.2025 gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung sind durchzuführen.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfs und Anhörung in der Zeit

von Dienstag, 14.10.2025
mit Freitag, 14.11.2025

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 145.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Darstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele
- Fachziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung
- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes
- Prognose der bei Realisierung der Planung zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter
- Wechselwirkungen
- Beschreibung der technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen

- Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der Umweltbelange werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Luft/Klima sowie Kulturelles Erbe geprüft.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 145, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik Rathaus & Politik, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummern 09261/97-274 (Herr Bayer) bzw. -279 (Herr Schneider) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umweltrechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß

§ 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kronach, 30.09.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach

74

**Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Bebauungsplan (Nr. 138)
„Solare Strahlungsenergie
Knellendorf & Gundelsdorf“;
hier: Billigung des Planentwurfes,
frühzeitige Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes (Nr. 138) „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ mit Begründung in der Fassung vom 25.08.2025 gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung sind durchzuführen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Nr. 138) „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ umfasst folgende Flurnummern:

Gemarkung Kronach

TF 386/2, 482, TF 1235/4, TF 1235/5, 1236, TF 1236/2, 1236/3, 1236/4, 1236/5, 1236/6, 1236/7, TF 1243, 1244, 1245, 1246/1, 1246/2, 1254, 1255, 1256, TF 1257, TF 1289

Gemarkung Knellendorf

388, 390, 390/1, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 403/1, 404, 405, 406, 407, 408, 409, TF 448, TF 448/2

Gemarkung Gundelsdorf

61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70

Gemarkung Glosberg

456, 457



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfs und Anhörung in der Zeit

von Dienstag, 14.10.2025
mit Freitag, 14.11.2025

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 145.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele
- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes mit voraussichtlicher Entwicklung
- Wechselwirkungen
- Beschreibung der technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Beschreibung der geplanten Überwachungsmaßnahmen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

- Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der Umweltbelange werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima/Wandel sowie Kulturelles Erbe geprüft.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 145, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik Rathaus & Politik, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummern 09261/97-274 (Herr Bayer) bzw. -279 (Herr Schneider) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (Nr. 138) „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes (Nr. 138) „Solare Strahlungsenergie Knellendorf & Gundelsdorf“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kronach, 30.09.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach

75

Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bekanntmachung der Einstellung des Bauleitplanverfahrens „Brunnschrott“ hier: Einstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brunnschrott“ beschlossen.

Nach intensiven Grundstücksverhandlungen konnte leider keine Einigung mit dem Grundstückseigentümer erzielt werden. Daraufhin zog der Antragsteller seinen Antrag auf Bauleitplanung für den Bereich „Brunnschrott“ zurück.

Deshalb beschloss der Stadtrat der Stadt Kronach in seiner Sitzung vom 22.09.2025 die Einstellung des Bauleitplanverfahrens „Brunnschrott“.

Kronach, 30.09.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Wallenfels

76

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wallenfels zur 2. Änderung des Flächennutzungs- planes sowie über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Nahversorgungszentrum Leutnitztal“

- a) über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB,
- b) über die Abänderung des Geltungsbereiches sowie
- c) über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (§§ 4 Abs. 2 i.V.m. 2 Abs. 2 BauGB).

Der Stadtrat der Stadt Wallenfels hat am 18.03.2024 (Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung) den Aufstellungsbeschluss für das vorstehend genannte Verfahren der Bauleitplanung gefasst. Zugleich wurde der Beschluss gefasst, mit der Aufstellung des vorhaben-

bezogenen Bebauungsplanes auch den wirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern (2. Änderung).

Auch wurde beschlossen, im Zeitraum vom 22.04.2024 bis 24.05.2024 die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Parallel konnte im selben Zeitraum in die Planungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Wallenfels durch jedermann eingesehen werden. Die Unterlagen waren im genannten Zeitraum auch online unter www.wallenfels.de jederzeit einsehbar.

Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Leutnitztal“ sowie der parallelen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Ingenieurbüro

**Enderweit + Partner GmbH
Mühlenstraße 31
33607 Bielefeld**

gemäß § 4b BauGB beauftragt worden.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden von Behörden und Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht, die anschließend geprüft und gegebenenfalls in die Planunterlagen eingearbeitet werden konnten. Aufgrund eines veränderten Bedarfs wurde es zudem erforderlich, den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abzuändern. Für folgende Bereiche mussten durch den Vorhabensträger Gutachten eingeholt werden:

- Entwässerung (Schmutz- und Oberflächenentwässerung)
- Bodenbeschaffenheit
- Umweltbericht
- Artenschutzgutachten
- Immissionsschutztechnisches Gutachten
- Stellungnahme zum Altlastenkataster
- Auswirkungsanalyse
- Verkehrliche Untersuchung.

Der Stadtrat hat nun im Rahmen seiner Sitzung am 22.09.2025 (Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung) die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Anregungen und Bedenken abgewogen. Die im Abwägungsprozess hierzu eingebrachten Beschlussvorschläge zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Nahversorgungszentrum Leutnitztal“ wurden angenommen und beschlossen.

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu lenken und zu leiten, hat der Stadtrat in gleicher Sitzung eine Abänderung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Nahversorgungszentrum Leutnitztal“ beschlossen. Gleichzeitig ist nach § 3 Abs. 2 BauGB vom Stadtrat die Auslegung der Planungsunterlagen (für einen Monat) sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (§§ 4 Abs. 2 i.V.m. 2 Abs. 2 BauGB), beschlossen worden.

Der gebilligte und zur Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf liegt im Zeitraum

**vom 6. Oktober 2025
bis einschließlich 7. November 2025**

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung vormittags (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und nachmittags (Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) im Rathaus der Stadt Wallenfels, Rathausgasse 1, 96346 Wallenfels, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es ist weiterhin möglich, die Planunterlagen unter www.wallenfels.de einzusehen. Während dieser Frist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wir weisen zudem darauf hin, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerechte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wallenfels deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen können dem Formblatt „**Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren**“ entnommen werden.

Wallenfels, 01.10.2025
Stadt Wallenfels

Jens Korn
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

